

Ergänzend wird um Beachtung der Allgemeinen Hinweise und des Leitfadens zum Verfahren auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen gem. § 107 FamFG gebeten.

Paraguay (Republik Paraguay) Stand: Januar 2022

a) Urkundliche Nachweise zu Eheschließung und Scheidung

- 1. **Heiratsurkunde** (Certificado del Acta de Matrimonio) ausgestellt vom zuständigen Standesamt
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftnachweis
 Der Nachweis der Rechtskraft wird ggf. durch Eintragung der Scheidung als Randvermerk in der Heiratsurkunde erbracht.

b) Legalisation / Apostille

Sämtliche Urkunden aus Paraguay sind mit Apostille vorzulegen.

Siehe hierzu auch Nr. 6 des Leitfadens.